



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

Aus der NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 29.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr
Ort: im Festsaal des Bürgerzentrums

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

anwesend ab 19.20 Uhr

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindegänger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.06.2020**
3. **Sanierung des Straßenbelags Kreuzung Sonnenstraße -Schellhofstraße – Erweiterung des Auftrags für die gesamte Schellhofstraße**
4. **Bauantrag von Manuel Heil; Bauvorhaben auf dem Grundstück Schloßberg 7 (Fl.-Nr. 377); Baudenkmal**
5. **Bauleitplanung; 3. Änderung Bebauungsplan Herrgottsberg - Feststellungs- und Satzungsbeschluss**
6. **Sanierung Bürgerzentrum Rieneck; Umgestaltung Eingangsbereich; 1. Nachtrag Fa. Brand Bau GmbH**
7. **Restaurierung der denkmalgeschützten Brückenheiligen "Nepomuk" und "Maria Immaculata"; Auftragsvergabe**
8. **Fassadenrestaurierung am denkmalgeschützten "Alten Rathaus"; Auftragsvergabe**
9. **Stelen und Stühle; Beschlüsse zum Ergebnis der gemeinsamen Ortseinsichtnahmen am 18.06.2020 von Vertretern der Stadtratsfraktionen**
10. **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beschlussfassung**
11. **Ortsumgehung Rieneck; Parkplatz am Kreisverkehr Rieneck Mitte**
12. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindeglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

../..

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende möchte die Tagesordnung um einen Punkt erweitern.
Ergänzung als TOP 3

„Sanierung des Straßenbelags Kreuzung Sonnenstraße -Schellhofstraße – Erweiterung des Auftrags für die gesamte Schellhofstraße“

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.06.2020

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.06.2020 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Sanierung des Straßenbelags Kreuzung Sonnenstraße -Schellhofstraße – Erweiterung des Auftrags für die gesamte Schellhofstraße

Sachverhalt:

Der Straßenbelag der Schellhofstraße weist erhebliche Schäden auf. Seitens des Bauhofs wurde deshalb angeregt, im Zuge der Sanierung im Kreuzungsbereich Schellhofstraße – Sonnenstraße aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die ganze Schellhofstraße in die Sanierung mit einzubinden.

Die Firma Gebr.-STOLZ GmbH & Co.KG, Hammelburg hat auf Anfrage ein Nachtragsangebot für die Sanierung des Straßenbelags im Bereich der gesamten Schellhofstraße abgegeben.

Die Gesamtkosten für die komplette Maßnahme würden sich auf rund 29.000,00 € belaufen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Firma STOLZ GmbH & Co.KG, Hammelburg mit der Sanierung des Straßenbelags im Kreuzungsbereich Sonnenstraße – Schellhofstraße sowie der Schellhofstraße zum Gesamtpreis in Höhe von rund 29.000,00 € zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Bauantrag von Manuel Heil; Bauvorhaben auf dem Grundstück Schloßberg 7 (Fl.-Nr. 377); Baudenkmal

Sachverhalt:

Von Manuel Heil liegen Bauantragsunterlagen vor zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus. Bei diesem Wohnhaus handelt es sich um ein Einzeldenkmal, zudem besteht Ensembleschutz (Nr. Baudenkmal D-6-77-177-31); Nr. Ensemble E-6-77-177-1).

Das betreffende Grundstück liegt im Innerortsbereich ohne Bebauungsplan. Ein Lageplan ist in das RIS eingestellt.

An der Ostseite des bestehenden Wohnhauses soll ein Anbau entstehen, welcher gemäß der beiliegenden Baubeschreibung errichtet werden soll.

Da das Anwesen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegt, wurde vom Sanierungsberater der Stadt Rieneck, Herrn Tropp, eine Stellungnahme zum Bauvorhaben eingeholt. Herr Tropp befürwortet die Maßnahme an sich, schlägt jedoch eine andere Ausführung vor (Stellungnahme im RIS).

Herrn Manuel Heil wurde die Stellungnahme des Herrn Tropp weitergeleitet. Herr Heil zeigt sich, auf Nachfrage aus der Verwaltung, in dieser Angelegenheit flexibel und würde sein Bauvorhaben, was die Ausführung betrifft, falls nötig auch anpassen.

Die Nachbarunterschriften zu diesem Bauvorhaben liegen vor.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die Stellungnahme des Sanierungsbeirates Tropp in Bezug auf die Fassadengestaltung sowie die Festsetzungen der Gestaltungssatzung berücksichtigt werden.

Die Antragsunterlagen werden (mit der aus der Beschlussfassung resultierenden gemeindlichen Stellungnahme) zur Entscheidung an das Landratsamt Main-Spessart, Baubehörde und Untere Denkmalschutzbehörde, weitergeleitet.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. **Bauleitplanung; 3. Änderung Bebauungsplan Herrgottsberg - Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck hat in seiner Sitzung vom 02.03.2020 die Aufstellung des 3. Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Am Schellhof" beschlossen. Es findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Dementsprechend sind auch weder ein Umweltbericht nach § 2a BauGB noch die Angabe in § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.03.2020 wurde im Mitteilungsblatt der Sinngundallianz vom 24.04.2020 amtlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde zeitgleich durchgeführt. Der in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrgottsberg" in der Fassung vom 04.05.2020 liegt mit Begründung in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis 26. Juni 2020 in der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Die diesbezügliche Bekanntmachung vom 12.05.2020 erfolgte im Mitteilungsblatt der Sinngundallianz vom 16.05.2020

Ggf. eingegangene Stellungnahmen und Anregungen der Bürger und beteiligten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange sind vom Stadtrat zu behandeln (Abwägung und Beschluss). Es folgt eine Mitteilung des Ergebnisses an die Bürger und an die Behörden/Träger öffentlicher Belange.

Möglicherweise werden hierdurch Änderungen erforderlich, die eine erneute Auslegung und Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4a BauGB nötig machen.

Soweit keine Änderungen erforderlich werden, ist der Feststellungs-/Satzungsbeschluss hinsichtlich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrgottsberg" in der Fassung vom 04.05.2020 zu fassen.

§ 10 BauGB Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans

(1) Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

...

(3) Die Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Soweit keine Änderungen der Planungsunterlagen erforderlich sind

- **Feststellung durch Stadtrat:** Es sind keine Anregungen bzw. Änderungsvorschläge eingegangen; Abwägung und Beschluss hierzu erübrigen sich.

sowie abschließend

- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB:** Der Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplans "Herrgottsberg" wird in der vorgestellten Fassung vom 04.05.2020 als Satzung beschlossen.

Abschließend folgt die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt der Sinngrundallianz. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Abwägung und Entscheidung:

In Abhängigkeit von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ist hierüber jeweils zu beschließen.

Feststellungsbeschluss durch Stadtrat:

Die Stellungnahmen der Telekom, des Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, der Bayernwerk Netz AG, dem Landratsamt Main-Spessart (Fachbereich Städtebau), dem Landratsamt Main-Spessart (Fachbereich Bauleitplanung), dem Landratsamt Main-Spessart (Fachbereich Naturschutz), wonach dem Vorhaben zugestimmt wird, werden zur Kenntnis genommen. Änderungen der Bauleitplanung ergaben sich daraus nicht. Eine Abwägung findet insofern nicht statt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB:

Der Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplans "Herrgottsberg" wird in der vorgestellten Fassung vom 04.05.2020 als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Sanierung Bürgerzentrum Rieneck; Umgestaltung Eingangsbereich; 1. Nachtrag Fa. Brand Bau GmbH

Sachverhalt:

Während der Ausführung der Arbeiten zur Umgestaltung des Eingangsbereiches durch die Firma Brand Bau wurden einige zusätzliche Leistungen erforderlich, die im 1. Nachtragsangebot mit einer Gesamtsumme von 10.917,07 € zusammengefasst sind.

Positionen 3.1.1 — 3.1.3:

Unter der alten Treppe zum Hanauer Haus kamen unüblich große Fundamente zum Einsatz. Diese konnten zurückgebaut werden, damit folglich die neue Treppenanlage geschalt werden konnte. Die Arbeiten im Bereich der Stufenanlage wurden nach Aufwand ausgeführt und für die Nachtragspositionen pauschalisiert, da der Aufwand von vornherein nur schwer abzuschätzen war. In der Ausschreibung war nur der Rückbau der Mineralbetonfundamente unter der Treppenanlage enthalten, da nicht davon ausgegangen wurde, dass dort auch in diesem Umfang Stahlbetonfundamente verbaut wurden.

Zusätzlich war in Teilbereichen unter den Natursteinplatten eine Betontragschicht verbaut, welche auch mit erhöhtem Aufwand ausgebaut werden musste. Auf Wunsch der Stadt Rieneck wurden diverse Rohrleitungen verlegt und Fahnenmasten gesetzt.

Position 3.1.4:

Durch die Anweisung des Landesamtes für Denkmalpflege wurde an einem Tag unter Anleitung des Archäologen Herrn Scheerbaum Ausgrabungen vorgenommen, welche sicherstellten, dass in dem Bereich keine Bodendenkmäler lagen.

Position 3.1.5:

Für den Lift wurde eine Grubenentwässerung vorgesehen. Diese musste zusätzlich mit der Entwässerungsleitung des Vordaches über das Haupteinganges an den Bestandskanal angeschlossen werden, welcher in 3 Metern Tiefe lag.

Dadurch, dass der Eingang durchgehend in Betrieb blieb, wurde es erforderlich, dass die Eingangsprovisorien mehrfach umgebaut wurden.

Ferner ergeben sich beispielsweise im Bereich der Pflasterergänzungen und des Abganges zum historischen Keller zusätzliche Kosten bzw. Massenmehrungen. Diese sind in der unten genannten Position „Zusätzliche Arbeiten / Massenmehrungen“ zusammengefasst.

Durch die Kostengegenüberstellung ergibt sich:

1. Nachtrag	10.917,07 €
Zusätzliche Arbeiten / Massenmehrungen	ca. 4.000,00 €

Gesamtkostenentwicklung Umgestaltung Eingangsbereich Fa. Brand		
Hauptauftrag:	41.392,37	€
1. Nachtragsangebot	10.917,07	€
Zusätzliche Arbeiten / Massenmehrungen ca.	4.000,00	€
Gesamtauftragssumme ca.	56.309,44	€

Das Nachtragsangebot wurde vom Architekturbüro Kraus, Gemünden a.M., fachlich, technisch u. rechnerisch geprüft und der Preis als wirtschaftlich und angemessen befunden. Es wird von dort empfohlen die Fa. Brand Bau, Rieneck mit den zusätzlichen Arbeiten zum Nachtragsangebot wie vorgetragen zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Vergabe-Empfehlung des Architekturbüro Kraus zu folgen und die Fa. Brand Bau, Rieneck mit den zusätzlichen Arbeiten zum Nachtragsangebot wie vorgetragen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7. Restaurierung der denkmalgeschützten Brückenheiligen "Nepomuk" und "Maria Immaculata"; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die beiden denkmalgeschützten Brückenheiligen „Nepomuk“ und „Maria Immaculata“ sollen restauriert werden.

Die Restaurierung war bereits im Jahr 2018 geplant.

Am 11.04.2018 fand ein Ortstermin statt, bei dem u. a. Frau Alsheimer (Untere Denkmalschutzbehörde) und Herr Sabatzki (Bayer. Landesamt f. Denkmalschutz, Fachbereich Stein) anwesend waren.

Herr Sabatzki untersuchte die Sandsteifiguren und kam zu dem Ergebnis, dass sich beide Figuren in einem relativ guten Erhaltungszustand befänden. Es bestünde keine Dringlichkeit bezüglich der angestrebten Restaurierungsarbeiten.

Abbau und Transport der Figuren sollten nicht erfolgen. Die Gefahr, dass die Figuren dabei Schaden nehmen sei zu groß.

Die von ihm empfohlene Vorgehensweise war, mit den Restaurierungsarbeiten bis nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung zu warten, um dann die Figuren einzuhausen und vor Ort zu restaurieren.

Außerdem erstellte Herr Sabatzki speziell für die beiden Figuren einen Maßnahmenkatalog, aufgrund dessen die Angebote von ausführenden Firmen eingeholt wurden.

Es wurden nun folgende Firmen angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten:

- Natursteinbetrieb Dittmeier, Wernfeld
- Löwen-Restaurierung, Erlenbach
- Horst Wittstadt, Laudenbach

Die Firma Dittmeier teilte auf Nachfrage mit, dass kein Angebot abgegeben wird. Einige Punkte des Maßnahmenkatalogs seien für sie nicht realisierbar.

Von Horst Wittstadt und der Fa. Löwen-Restaurierung liegen Angebote vor (siehe RIS):

- Löwen-Restaurierung: 21.619,04 € (brutto)
- Horst Wittstadt: 8.092,00 € (brutto)

Sobald über die Auftragsvergabe entschieden ist, wird der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde (LRA) eingereicht.

Anmerkung: Für die Maßnahme „Restaurierung Brückenheilige“ wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Regionalbudget (ILE-Zusammenschluss) gestellt.
Die Maßnahme wird mit bis zu 4.705,88 € gefördert.

Über die Auftragsvergabe ist zu beraten und zu beschließen.

Aus dem Gremium wurde angeregt, dass mit der Restaurierung auch die Wiederherstellung der fehlenden Hand sowie ein fehlender Finger an der „Nepomuk“-Statue angestrebt werden soll.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Horst Wittstatt mit der Restaurierung der Brückenheiligen zum Preis von 8.092,00 € (brutto) zu beauftragen und zusätzlich ein Angebot einzuholen über die Wiederherstellung von Hand und Finger an der „Nepomuk“-Statue.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Fassadenrestaurierung am denkmalgeschützten "Alten Rathaus"; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Fassade des Alten Rathauses, Hauptstraße 5, muss dringend restauriert werden. Bei einem Ortstermin am 20.05.2020 begutachtete Herr Müller von der Firma Löwen-Restaurierung, Erlenbach, die Schäden an der Fassade, um der Stadt Rieneck ein detailliertes Angebot zu unterbreiten. Angebot im RIS eingestellt.

Auf dieser Grundlage wurden zwei weitere Angebote angefordert, von der Firma „Fuchs“ Denkmalpflege GmbH, Eisingen, und Günter Köhler, Maler- und Restaurierungsbetrieb, Bamberg.

Von der Firma Günter Köhler, Maler- und Restaurierungsbetrieb, wurde uns auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass sie aufgrund der Entfernung zu Rieneck von einer Angebotsabgabe absehen.

Von der Firma „Fuchs“ Denkmalpflege GmbH liegt uns ein Angebot vor (siehe RIS).

Angebote:

	Netto	Brutto
Firma Löwen-Restaurierung, Erlenbach:	43.469,04 €	51.728,16 €
Firma „Fuchs“ Denkmalpflege GmbH	42.068,16 €	50.061,11 €

Da sich das Anwesen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Rieneck befindet, wurde eine Stellungnahme von Herrn Tropp, Sanierungsberater der Stadt Rieneck, eingeholt (im RIS eingestellt).

Mit der Restaurierungsmaßnahme besteht Einverständnis.

Sobald über die Auftragsvergabe entschieden ist, wird der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der unteren Denkmalschutzbehörde (LRA) eingereicht.

Anmerkung:

Frau Alsheimer von der unteren Denkmalschutzbehörde informierte die Stadt Rieneck außerdem über verschiedene Stellen, bei denen Zuwendungen für die Restaurierung beantragt werden können. Auch hier werden die bereits vorausgefüllten Anträge nach der Auftragsvergabe bei den entsprechenden Stellen eingereicht.

Diese wären:

Unterfränkische Kulturstiftung, Bezirk Unterfranken – bis zu 2.970,- €

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – bis zu 10.000,- €

Bayer. Landesstiftung, München – bis zu 4.400,- €

Über die Auftragsvergabe ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag gem. des Angebots an die Firma „Fuchs“ Denkmalpflege GmbH zum Preis von 50.061,11 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Stelen und Stühle; Beschlüsse zum Ergebnis der gemeinsamen Ortseinsichtnahmen am 18.06.2020 von Vertretern der Stadtratsfraktionen

Sachverhalt:

Am 18.06.2020 haben als Vertreter der Stadtratsfraktionen die Stadtratsmitglieder Christina Neuf, Klaus Welzenbach, Hubert Nickel, Christoph Münch sowie Frau Katja Müller aus der Verwaltung und Klaus Alzheimer, städtischer Bautrupps eine Ortsbegehung zur Festlegung der Aufstellplätze von Stelen und Stühlen vorgenommen.

Es kam hierbei zu folgenden Festlegungen, die auch auf Planauszügen dargestellt sind (RIS):

Standplätze Stelen

1. Vom Kreisel Rieneck Mitte kommend Richtung Schellhof, auf der Grünfläche beim Wandererparkplatz, hinter dem Schacht.

2. Am Radweg aus Burgsinner Richtung kommend, rechts vor der Brücke (Bereich Dürnhof).

3. Vom Kreisel Rieneck Mitte/Brücke kommend nach Einfahrt Sinnberg. Neben Straßenschild „Rotenberg“, im Pflanzbeet.

4. An Bundesstraße von Burgsinn kommend, nach der ersten Auffahrt zum Friedhof, links neben den „Bauplätze-Schild“.

Anmerkung: Falls dieser Standort nicht möglich sein sollte, soll die Stele weiter Richtung Rieneck nach dem Ortsschild an der Stützmauer angebracht werden (vor der Auffahrt zum Leichenhaus).

5. Orteinfahrt Rieneck Süd nach Einmündung Hl. Blut, links neben Veranstaltungstafel (Grenze Tobias Beck/Geßner).

6. Am Radweg aus Richtung Schaippach kommend, nach Eisenbahnbrücke und Bauhof, vor der Fahrradbrücke, links neben das Gelände.

Falls nicht schon geschehen, soll die sechste Stele noch bestellt werden.

Standplätze Stühle

1. Vom Schellhof kommend Richtung Kreisel, rechts, neben Richtungsschild
2. Vom Rotenberg kommend vor der Brücke rechts (Einfahrt Burger).

Es sollen vorerst nur 2 Stühle aufgestellt werden. Die anderen werden zu gegebener Zeit aufgestellt, z. B. vor dem neuen Laden.

Zu den einvernehmlichen Ergebnissen der Teilnehmer an den Ortsbegehungen sollen nun vom Stadtrat die Entscheidungen getroffen werden.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die getroffene und durch Stadtrat Hubert Nickel vorgestellte Auswahl an Standplätzen zu bestätigen sowie eine 6. Stele zu beschaffen, damit die Errichtung zeitnah ausgeführt werden kann.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Muster des Bayerischen Gemeindetags für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde jedem Stadtratsmitglied mit der Einladung übermittelt. Gleichfalls steht die bisherige Satzung zur Verfügung und auch ein Entwurfstext ist mit zusätzlichen Hinweisen im RIS eingestellt.

U.a. sind die Bildung und dann ggf. die Besetzung der Ausschüsse zu regeln.

Darüber hinaus sollte auch über die Besetzung von Jugendbeauftragte(r) und Seniorenbeauftragte(r) zu gegebener Zeit entschieden werden.

Die Mitglieder des Gremiums wurden in der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 vom Vorsitzenden gebeten, in den jeweiligen Fraktionen eine Vorberatung durchzuführen und Vorschläge zu erarbeiten, die in der nächsten Stadtratssitzung besprochen bzw. beschlossen werden können. Auch in der darauffolgenden Sitzung am 08.06.2020 wurde dieser TOP nicht abschließend behandelt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die Vorschläge der Fraktionen wurden wie folgt durch den Vorsitzenden zur Beschlussfassung vorgetragen:

1) Bildung von Ausschüssen:

Es wird beschlossen, an Stelle von Ausschüssen eine Etablierung von fachgebiets- bzw. interessenorientierten Arbeitskreisen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

Es wird beschlossen, dass mindestens ein Ausschuss gebildet werden soll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

Es wird beschlossen, dass es einen Rechnungsprüfungsausschuss geben soll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

Es wird beschlossen, dass es noch weitere Ausschüsse geben soll.

Abstimmung: Ja 5 Nein 10 Anwesend 15

Abschließend wird durch den Vorsitzenden festgestellt, dass es zukünftig nur noch einen Rechnungsprüfungsausschuss geben wird.

2) Vergütung der Ausschuss- bzw. Stadtratsmitglieder

Aus dem Gremium wurden verschiedene Varianten vorgeschlagen.

- a) Mtl. Pauschale von 30,00 € f. Stadtratstätigkeiten + jährliche Pauschale von 100,00 € für Ausschusstätigkeiten
- b) 20,00 € pro teilgenommener Sitzung wie bisher – keine Pauschale

Es wird beschlossen, dass die Stadtratsmitglieder für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € erhalten. Eine Pauschale für den Ausschuss wird nicht gezahlt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

Des Weiteren wird beschlossen, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss je Fraktion ein Stadtratsmitglied bestellt wird.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

Die Fraktionen klären bis zur nächsten Sitzung, wer Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wird.

11. Ortsumgehung Rieneck; Parkplatz am Kreisverkehr Rieneck Mitte

Sachverhalt:

Uns wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg eine planerische Darstellung (Vorentwurf) des Büros Kaiser + Juritza hinsichtlich des Parkplatzes am Kreisverkehr Rieneck Mitte vorgelegt.

Es sind hierzu, soweit gewünscht, noch Entscheidungen zu treffen hinsichtlich folgender Optionen, deren Kosten dann gleichfalls von der Stadt Rieneck zu tragen wären:

- Beleuchtung, Leerrohre
- Stellplätze für Wohnmobile – unter Wegfall von Parkplätzen; Stromversorgung, Ladestation?
- Anpflanzung heimischer Bäume (Baumarten)
- WLAN-Hotspot – Stromversorgung/Förderung
- Müllbehälter; Ausführung, Platzierung (Anzahl), Verankerung

- Andienung Öffentlicher Personennahverkehr; Stellungnahme von Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) in Abstimmung mit der Nahverkehrsbeauftragten des Landkreises Main-Spessart steht noch aus

Zu den nicht abschließend genannten Möglichkeiten sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Eckpunkte bzw. konkrete Festlegungen für weitere Maßnahmen hinsichtlich der Parkplatzgestaltung festzulegen und ggf. für einzelne Maßnahmen einen entsprechenden Handlungsspielraum zu erteilen, damit ein zügiger Abschluss der baulichen Maßnahmen zielführend vorbereitet werden kann.

1) Leerrohre

Aus dem Gremium wurde sich mehrheitlich für eine Beleuchtung ausgesprochen und demnach beschlossen, mittels Leerrohren die Voraussetzungen für eine Beleuchtung zu schaffen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2) Wohnmobilstellplatz

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile wurde beschlossen, mindestens einen Transitparkplatz für Wohnmobile auszuweisen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

3) Bushaltestelle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kosten für die Einrichtung einer Bushalte vollständig von der Stadt übernommen werden müssen. Die rein baulichen Kosten belaufen sich ohne Bushäuschen u.ä. auf rund 10.000 €. Zu überlegen ist, ob und wie viel Parkplätze geopfert werden können bzw. müssen.

Um Beratung und ggf. Beschlussfassung wird gebeten.

Folgende Äußerungen, Anregungen und Bedenken wurden vorgetragen:

- Für die Betriebserlaubnis des Festsaaes im Bürgerzentrum werden die 80 Stellplätze benötigt.
- Die Zusage, dass die OVF die Bushaltestelle auch anfährt, ist einzuholen.
- Es bestehen Bedenken dahingehend, dass die OFV die beiden Haltestellen im Ortskern nicht mehr anfährt und Rieneck einfach umfährt, um Kosten zu sparen
- Die Chance eines verkehrsberuhigten Bereichs im Ortskern für die Zukunft sollte nicht vertan werden.
- Die Bushaltestelle würde auch einen besseren Zustieg für Reisegruppen ermöglichen.
- Hinsichtlich der Zukunft junger Familien wird die Errichtung der Haltestelle befürwortet
- Für dem Fall, dass die Parkplätze nicht ausreichen, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, die neugeschaffenen Parkplätze am Sportplatz öffentlich zu widmen. Zudem könnten auch entlang der Lieferantenstraße neben dem Sportplatz 30 weitere Stellplätze ausgewiesen werden.
- Größe der Busse sowie den Einbau eines Busbords („Kasseler Sonderbord“) mit einplanen.

Abschließend wird festgestellt, dass vor einer Entscheidung bzgl. der Gestaltung des Parkplatzes mit der OVF bzw. dem Landratsamt Main-Spessart abzuklären ist, ob eine Bushaltestelle dort denkbar wäre und auch gewährleistet werden kann, dass zukünftig auch alle Haltestellen in Rieneck angefahren werden.

4) **WLAN-Hotspot**

Von Stadtrat Matthias Hörnis wurde angeregt, dass an der Ecke des Parkplatzes zum Radweg Richtung Burgsinn hin, auf einen Baum verzichtet werden könnte, um dort einen überdachten Informations-Pavillon mit integriertem WLAN-Hotspot zu errichten.

Stadtrat Lothar Kessler weist darauf hin, dass dort Wasserleitungen liegen.

Zur Kenntnis genommen

12. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1. Bgm. Sven Nickel

- ...erklärt gem. TOP 10 der konstituierenden Sitzung vom 11.05.2020 sein öffentliches Einvernehmen zu seiner Vergütung.
- Info Ortsdurchfahrt – Staatl. Bauamt prüft Gutachten
- Umfahrschranke Bahnhofstraße – Bauhof ist bestellt und wird zum gegebenen Zeitpunkt vom Bautrupps montiert
- Neuauflage Wanderkarte Rieneck – Kostenbeteiligung Stadt und Touristikverein 2/3 – 1/3
- Sparkasse gibt keine Zugeständnisse bzgl. der Filial-Schließung
- Die Neuerteilung von Förderbescheiden nach „RzWas 2018“ ist bis auf weiteres wegen enorm gestiegenen Kosten ausgesetzt.
- E-Bike-Ladestation soll so schnell wie möglich aufgestellt werden
Standort-Vorschlag – Gasthaus zum Löwen
 - Nutzungsüberlassungsvertrag mit Horst Wirth

Stadtrat Wolfgang Küber

- Bedenken da Horst Wirth in naher Zukunft seine Gastronomie einstellen wird.
- Ladestation gehört an einen öffentlichen Platz, da öffentlich gefördert

Stadtrat Silvester Krutsch

- Anbringung einer Verankerung zum Festschließen der Fahrräder

Stadtrat Wolfgang Küber

- Klären ob bei Veranstaltung (z.B. Kirb) die Ladestation im Weg ist

Der Anbringung der E-Bike-Ladestation am Gasthaus „Zum Löwen“ wird unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit Horst Wirth sowie der vorherigen Prüfung der Durchfahrtsbreite zugestimmt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

Stadträtin Christina Neuf

- Bitte, die Schulwegmarkierung (Seitenstreifen), wie von Herrn Friedel befürwortet, am Lamperweg noch anbringen
- Die Fenster im Schulgebäude sind kaputt und nicht zu öffnen

Stadtrat Matthias Hörnis

- Trennlinie überflüssig, da die Verkehrsregelung dem Fußgänger den Vorrang gegenüber dem Kfz. einräumt.
- Verkehrskontrolle für Schulweg, wie beschlossen, ist noch ausständig

Stadträtin Karina Walter

- Nicht die Anwohner fahren dort zu schnell, sondern die Mütter und Väter die ihre Kinder zur Schule bzw. zum Kindergarten bringen bzw. dort wieder abholen.

Stadtrat Wolfgang Küber

- Feuerwehrdienstversammlung noch ausständig. Klärung ob das Mehrzweckfahrzeug für 100.000,00 € beschafft werden soll oder nicht.
- Frage, ob trotz der Corona-Pandemie Kirb, Weihnachtsmarkt, Faschingszug stattfindet

1.Bgm. Sven Nickel

- Historischer Faschingszug wird verschoben auf 2022
- Kirb und Weihnachtsmarkt ist noch nicht abschließend geklärt => Entscheidung am 9.7.2020

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates um 22:08 Uhr.

Rieneck, 14. Juli 2020

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister